

# Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

No. 442.

## Nachtrag

zu dem Regulativ über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste.

Wir Heinrich der Vierzehnte von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Neuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Kobenstein ic. ic.

haben im Einverständniß mit den bei dem gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgericht in Jena theilhabenden Regierungen beschlossen, das durch Verordnung vom 6. Juli 1880 eingeführte Regulativ über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höhern Justizdienste in einigen Beziehungen abzuändern und zu ergänzen und zu ordnen demgemäß was folgt:

### § 1.

Der Schlußsatz in § 10 und der Schlußsatz in § 37 des Regulativs sind aufgehoben. An deren Stelle tritt in beiden Paragraphen folgende Bestimmung:

„Die mündliche Prüfung ist öffentlich.“

### § 2.

An die Stelle des Schlußsatzes in § 12 und des Schlußsatzes in § 39 des Regulativs, welche aufgehoben werden, tritt folgende Bestimmung:

Ausgegeben am 20. Dezember 1882.